



Qualitätsgeprüfter UrlaubsWinzerhof



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiv bewirtschafteten Winzerhof.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Garten und Liegewiese zur Entspannung und zum Spielen
- ✓ Mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Weinprobe mit eigenen Weinen
- ✓ Betriebsbesichtigung oder Hofführung
- ✓ Nachweis von Betriebshaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft

Zusatzkriterien (mind. 2 von 3 müssen erfüllt sein)

- ✓ Zusätzlich mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Aktivität mit ländlichem Charakter (z. B. Weinbergführung)
- ✓ Angebot von Wein, Lebensmitteln oder Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung
- ✓ Mitmachen auf dem Winzerhof



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsWinzerhof.

Qualitätsgeprüfter UrlaubsFischerhof



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiv bewirtschafteten Fischerhof.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz, angemessenem Zugang zu den Gewässern und passender Grüngestaltung
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Grünflächen, Spazier-, Wander- und / oder Radwege im Umfeld
- ✓ Möglichkeit und Infrastruktur zum Selbstfischen und Angeln
- ✓ Betriebsbesichtigung oder Mitfahrt zum Fischen
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft

Zusatzkriterien (mind. 2 von 3 müssen erfüllt sein)

- ✓ Mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Aktivität in Bezug auf die Fischerei (z. B. Kochkurs oder Fischerabend)
- ✓ Angebot von Fisch, Lebensmitteln oder Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung
- ✓ Mitmachen auf dem Fischerhof



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsFischerhof.

Qualitätsgeprüfter UrlaubsObsthof



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven Obstbaubetrieb.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Garten und Liegewiese zur Entspannung und zum Spielen
- ✓ Verkostung eigener Produkte (z. B. Säfte, Liköre, Obstkorb) durch den Gastgeber
- ✓ Betriebsbesichtigung oder Hofführung
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft

Zusatzkriterien (mind. 2 von 3 müssen erfüllt sein)

- ✓ Zusätzlich zur Verkostung mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Aktivität mit ländlichem Charakter (z. B. Führung durch die Obstwiesen, Saft pressen)
- ✓ Angebot von Obst, Lebensmitteln oder Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung
- ✓ Mitmachen auf dem Obsthof



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsObsthof.

Qualitätsgeprüfter UrlaubsErlebnishof



Pflichtkriterien

- ✓ Der Betrieb befindet sich in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld.
- ✓ Freizeit- und Erlebnisangebote für Tagesgäste (ohne Übernachtung)
- ✓ Das Erlebnisangebot steht in Zusammenhang mit einem der folgenden Themenbereiche:
 1. Land- oder Forstwirtschaft
 2. Wein-, Obst- oder Gartenbau
 3. Herstellung von Lebensmitteln/regionales Handwerk
 4. Landschaftsbezogene Aktivitäten/Naturschutz, heimische Flora und Fauna
 5. Kunst oder Kultur
 6. Gesundheit
- ✓ Das Freizeit- und Erlebnisangebot dauert mindestens 3 Stunden.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Möglichkeit zur Rast und ein Verpflegungsangebot für Gäste
- ✓ Kinderspielplatz, Garten zur Entspannung, Sitzmöglichkeiten im Garten oder Hof
- ✓ Ausreichende sanitäre Anlagen und Parkplätze
- ✓ Persönliche Vor-Ort-Betreuung der Gäste



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsErlebnishof.



QUALITÄT IM LAND- TOURISMUS

INFOS & BERATUNG UNTER:

Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V.
Markt 1 · 06901 Kemberg · E-Mail: info@landurlaub-sachsen-anhalt.de
www.landurlaub-sachsen-anhalt.de



MEHR GÄSTE DURCH GEPRÜFTE ERLEBNISQUALITÄT IM LANDTOURISMUS

Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub unterscheiden sich von einem herkömmlichen Urlaub durch die Erlebnisqualität. Um Gästen die Auswahl ihres Wunschhofes zu erleichtern, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e.V. mit ihren 12 Landesverbänden jeweils sieben spezifische Qualitätszeichen für ländliche Urlaubsformen entwickelt. Jedes der sieben Qualitätszeichen für den Landurlaub, den Bauern-, Winzer-, Reiter-, Obst-, Fischer- und Erlebnishof steht für einen unverwechselbaren Urlaubstyp und zugleich für unterschiedliche Erlebnisse.

Mehr als 1.000 Ferienhöfe in Deutschland werben bereits mit mindestens einem der sieben Qualitätszeichen für besondere Erlebnisqualität und heben sich damit von den Mitbewerbern ab.

Schritt für Schritt zum Qualitätszeichen

Wie erhalte ich ein Qualitätszeichen?

Voraussetzungen für die Auszeichnung mit einem Qualitätszeichen sind

- ✓ die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e.V.
- ✓ eine gültige Sterne-Klassifizierung nach den Kriterien des DTV oder des DEHOGA
- ✓ eine besondere Erlebnis- und Servicequalität

Die Qualitätszeichen sind ebenso wie die Sterne-Klassifizierung drei Jahre gültig! Anschließend muss die Qualität erneut vor Ort überprüft werden.

So einfach geht's:

- ✓ Kontaktieren Sie Ihre Landesarbeitsgemeinschaft
- ✓ Vereinbaren Sie einen Termin
- ✓ Begutachtung Ihrer Unterkunft vor Ort

Was kostet die Überprüfung?

Überprüfung	15,00 Euro
Metallschild (24 x 20 cm)	30,00 Euro

Der Mehrwert für Sie als Gastgeber auf einen Blick:

- ✓ Qualitätsversprechen an den Gast durch Einhaltung von Qualitätskriterien
- ✓ Interne Qualitätssicherung durch Beratung der Gastgeber bei Vor-Ort-Prüfung
- ✓ Bundesweite Vergleichbarkeit für Gäste
- ✓ Nutzung des Gütesiegels für die Werbung des Betriebes: Hofschild, Urkunde und Logo zur Außenwerbung, auf der eigenen Webseite oder im Hausprospekt
- ✓ 16 Zusatzpunkte bei der DTV-Klassifizierung

Mehr Informationen: www.landsichten.de/service/qualitaetssiegel/qualitaetssiegel-im-landurlaub

DIE SIEBEN QUALITÄTSZEICHEN IM ÜBERBLICK

Qualitätsgeprüfter UrlaubsBauernhof



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven landwirtschaftlichen Betrieb.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Garten und Liegewiese zur Entspannung und zum Spielen
- ✓ Erlebbar landwirtschaftliche Nutztierhaltung oder Haus- und Streicheltiere auf dem Hof
- ✓ Betriebsbesichtigung oder Hofführung
- ✓ Nachweis von Betriebshaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft

Zusatzkriterien (mind. 3 von 4 müssen erfüllt sein)

- ✓ Mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Aktivität mit bäuerlich-ländlichem Charakter (z. B. Grillabend, geführte Wanderung)
- ✓ Angebot von Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung
- ✓ Mitmachen bei der landwirtschaftlichen Arbeit
- ✓ Informationen über die Landwirtschaft (z. B. Schautafeln, Fachzeitschriften für Kinder)



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsBauernhof.

Qualitätsgeprüfter UrlaubsReiterhof



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich im räumlichen Zusammenhang mit einem Reiterhof in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Grünflächen, Spazier-, Wander- und / oder Radwege im Umfeld
- ✓ Hauseigener Reitplatz oder Reithalle
- ✓ Ausritte, Fahrunterricht, Kutschfahrten, Voltigieren oder Reitunterricht unter Anleitung von qualifiziertem Personal mit Trainer C-Ausbildung
- ✓ Mindestens 2 Pferde sind aufgestellt.
- ✓ Artgerechte Unterbringung und Haltung der Schul- und Gastpferde
- ✓ Guter Pflegezustand der Schulpferde und der Ausstattung
- ✓ Versicherungsschutz für Gäste



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften UrlaubsReiterhof.



Qualitätsgeprüfter LandUrlaub



Pflichtkriterien

- ✓ Das Ferienobjekt befindet sich auf einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb („Resthof“) oder in dörflich-ländlich geprägtem Umfeld.
- ✓ Gepflegter Gesamteindruck mit intakter Bausubstanz und angemessener Grüngestaltung
- ✓ Garten und Liegewiese zur Entspannung und zum Spielen
- ✓ Persönliche Begrüßung und Vor-Ort-Betreuung der Gäste
- ✓ Grünflächen, Spazier-, Wander- und / oder Radwege im Umfeld
- ✓ Nachweis von Betriebshaftpflichtversicherung und Berufsgenossenschaft

Zusatzkriterien (mind. 2 von 3 müssen erfüllt sein)

- ✓ Mindestens eine durch den Gastgeber organisierte Aktivität mit ländlichem Charakter (z. B. Grillabend, geführte Wanderung)
- ✓ Angebot von Lebensmitteln oder Produkten aus eigener oder regionaler Erzeugung
- ✓ Mindestens 3 verschiedene Streicheltiere



Hier finden Sie den Prüfbogen zum Qualitätsgeprüften LandUrlaub.